

Nr. 92

Dezember 2022



Verbrauchertelegramm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

E-COMMERCE

Das Europäische Verbraucherzentrum gibt Tipps zum sicheren Online-Shopping



Angesichts des allgemeinen Preisanstiegs wird beim Kauf von Weihnachtsgeschenken im Internet die Suche nach dem besten Preis immer wichtiger. Hinter Slogans wie „Bestpreisgarantie“ verbergen sich jedoch oft **falsche Versprechungen** und manchmal sogar Betrug und Täuschung. Der Preis ist nicht immer tatsächlich ermäßigt, auch wenn es den Anschein hat, die Bewertungen sind manchmal gefälscht, und wenn auf der Website des Shops verpflichtende Informationen fehlen, z. B. Informationen über Gewährleistung und Rücktrittsrecht oder sogar Informationen zur Identität und der geografische Anschrift des Shops, ist es besser, woanders zu kaufen. Anlässlich des Black Friday hat das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) **fünf Tipps zum sicheren Online-Shopping** veröffentlicht, diese gelten natürlich auch zu anderen Zeiten im Jahr: <https://bit.ly/3gDCOJb>.

BETRUG IM INTERNET
Vorsicht bei Pellets und Brennholzangeboten

Die Energiekrise inspiriert augenschein-

lich auch Kriminelle im Internet: Sie bieten **Pellets** und Brennholz zu verhältnismäßig **günstigen Preisen** an, und akzeptieren meist nur eine Banküberweisung als Zahlungsmittel. Sie verwenden dabei manchmal sogar den Namen, die Adresse und sogar die Mehrwertsteuernummer von anderen, tatsächlich existierenden Unternehmen und erwecken somit den Anschein von Seriosität. Die Ware kommt aber nie an, das **Geld hingegen ist unwiederbringlich weg**. Auch das EVZ hat einige Meldungen von Betroffenen erhalten, die so einige Tausend Euro für nie gelieferte Pellets verloren haben. **Wie man Onlinebetrügereien erkennt** und vermeidet, können Sie auf der Webseite des EVZ nachlesen: <https://bit.ly/3Gs8ax6>.



DAS EVZ IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Noch mehr Tipps und News auf unseren Kanälen

Wussten Sie, dass das EVZ auch in den sozialen Netzwerken präsent ist? Folgen Sie uns auf unseren Kanälen, damit Sie keinen unserer Tipps verpassen.

Sie finden uns auf **Instagram** <https://www.instagram.com/ecc.italy/>, auf **Facebook** <https://www.facebook.com/CentroEuropeoConsumatori> und auf **Twitter** <https://twitter.com/ECCItaly>.



©BZketIEI / Freepik



FALL DES MONATS

Ein belgischer Verbraucher hatte seinen Tauchurlaub in Italien verbracht. Auf dem Rückweg kam es jedoch zu einer unliebsamen Überraschung. Um zum Abflughafen zu gelangen, nutzte der Verbraucher den Dienst eines **Busunternehmens**. Seine drei **Gepäckstücke**, darunter eine Tasche mit seiner teuren Taucherausrüstung, verstaute er im Kofferraum des Busses. Erst als der Bus bereits eine Weile auf einer kurvenreichen Straße gefahren war, wurde bemerkt, dass eine Kofferraumklappe offen war. Die **Tasche** mit der Taucherausrüstung war während der Fahrt herausgefallen und **verloren** gegangen. Der Verbraucher verlangte vom Busunternehmen eine Entschädigung, aber dieses verwies auf die Versicherung, welche aber die **Übernahme des Schadens** ebenfalls **verweigerte**, da der Selbstbehalt des Busunternehmens zu hoch war. Der Verbraucher wandte sich in der Folge an sein Europäisches Verbraucherzentrum in Belgien, welches den Fall an das **EVZ Italien** weiterleitete. Dieses intervenierte beim Busunternehmen und konnte es schließlich davon überzeugen, eine **Entschädigung** über 2000 Euro zu **zahlen**.

© Freepik/Freepik.com



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe. Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.

Erhält Beitrag der Abteilung für das Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.